



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

11.05.2010

Europa-Mayer informiert:

Das Portal 21 erleichtert die Nutzung grenzüberschreitender Dienstleistungen

Mit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie, welche die Mitgliedsstaaten bis zum 28. Dezember 2009 in nationales Recht umsetzen mussten, soll es Unternehmen und Verbrauchern ab sofort leichter gemacht werden, grenzüberschreitende Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Eine der Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens der Dienstleistungsempfänger, ist die Informationspflicht. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Unternehmen sowie Verbraucher, die Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten in Anspruch nehmen wollen, über die jeweilige Rechtslage zu informieren.

Diese Informationspflicht wurde in Deutschland in der Weise umgesetzt, dass Germany Trade & Invest, die bundeseigene Gesellschaft für Außenwirtschaftsförderung und Standortmarketing, und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gemeinsam ein entsprechendes Internetportal errichtet haben - das „Portal 21“.

Das Portal 21 bietet Informationen zu den rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen sowie zum Verbraucherschutz im Rahmen grenzüberschreitender Dienstleistungen. Unternehmer wie Verbraucher erhalten auf dem Portal Antworten auf Fragen wie "Welche Rechtsvorschriften gelten?", "Welche Geschäftsmethoden sind im Nachbarland Praxis?", "Welche Vertragsklauseln sind typisch?" und "Was muss bei Haustürgeschäften, Reisen und Urlaub beachtet werden?" Die Informationen sind nach Ländern oder thematischen Rubriken sortiert abrufbar. Darüber hinaus können konkrete Anfragen an die genannten Ansprechpartner gerichtet werden, die individuell zugeschnittene Antworten erstellen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal unter <http://www.portal21.de>.

Unternehmen können sich zudem auf dem EU-Portal der Europäischen Kommission für Unternehmen (http://ec.europa.eu/youreurope/business/index_de.htm) umfassend über die grenzüberschreitende Tätigkeit informieren.